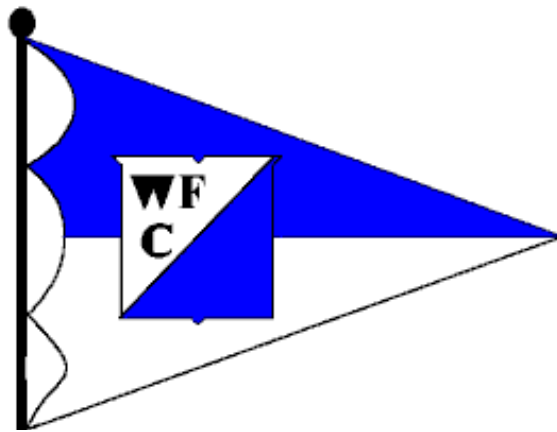


# WFC Schotten



## Anhang zur Satzung

des Wasser- und  
Fischereisportclubs e.V.,  
Schotten

In erstmaliger Fassung gemäß Beschluss der  
Mitgliederversammlungen vom 12.03.2016,  
vom 25.02.2017, zuletzt vom **25.02.2017**.

**I. Anhang zu § 5 : Mitgliedsbeitrag:**

a. Tableau-Mitgliederbeitrag (gültig ab 1.1.2018):

	<b>Beitragsart</b>	<b>Zahl.-Rhythmus</b>	<b>EUR</b>
1.	Aufnahmegebühr	einmalig	200,-
2.	Mitgliedsbeitrag (voll)	jährlich	100,-
3.	Familienbeitrag	jährlich	50,-
4.	Jugendbeitrag	jährlich	50,-
5.	Schüler- / AZUBI- / Studentenbeitrag	jährlich	50,-

b. Ausführungsbestimmungen:

- zu 1. Die Aufnahmegebühr entfällt für neue Mitglieder, die mit ermäßigtem Beitrag einsteigen.
- zu 3. für Ehe- / Lebenspartner eines Mitglieds zu 2. sowie deren minderjährige Kinder. Der Höchstbeitrag einer Familie wird auf den Beitrag für ein voll zahlendes Mitglied (100,- Euro) zuzüglich 2 Mitglieder mit ermäßigtem Familienbeitrag (je 50,- Euro) begrenzt. Ein 4. oder weiteres Familienbeitragsmitglied wird vom Jahresbeitrag befreit.
- zu 4. für Jugendliche (Minderjährige bis 18 Jahre) ohne ein voll zahlendes Familienmitglied
- zu 5. für Volljährige bis zum 30. Lebensjahr auf Nachweis

-----  
Wasser- und Fischereisportclub e.V., Schotten